

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer Chancenkarte erfüllt werden?

Sie kommen aus einem Staat außerhalb der EU / EWR oder der Schweiz und wollen eine Chancenkarte nach § 20a AufenthG beantragen? Folgende Optionen gibt es:

Option 1: Sie besitzen eine ausländische berufliche oder akademische Qualifikation, die in Deutschland voll anerkannt ist. Alternativ haben Sie Ihren Hochschul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben.

Option 2: Sie erreichen im Punktesystem mindestens sechs Punkte und müssen darüber hinaus folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Sie haben eine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.** Wichtig ist dabei, dass dieser Abschluss in dem Land, in dem er erworben wurde, staatlich anerkannt ist. Für den Berufsabschluss ist es außerdem notwendig, dass dieser eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfordert. Als Nachweis für den Visumantrag benötigen Sie die positive Auskunft zu diesem Abschluss, den Sie bei der [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) online beantragen können (**wird von WISA bei Bedarf erledigt**)
- **Nachweis über Sprachkenntnisse:** Sie verfügen entweder über deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (GER).

Sicherung des Lebensunterhalts:

Ihr Aufenthalt zur Jobsuche in Deutschland muss sowohl bei Option 1 als auch bei Option 2 finanziell gesichert sein. Im Rahmen des Visumverfahrens können Sie dies in Form eines Sperrkontos (grundsätzlich mind. 1.027 Euro netto pro Monat, Betrag gültig für 2024) oder einer [Verpflichtungserklärung](#) nachweisen.

Die Beträge auf dem Sperrkonto können monatlich abgerufen werden für den Lebensunterhalt und für die Dauer des Aufenthaltes. Mit Anstellung bei einem Arbeitgeber werden die Gelder wieder ausgezahlt.

In der Regel kann WISA nach der Einreise spätestens nach 4 Wochen einen Arbeitgeber vermitteln

Alternative 2: Anstelle der Einzahlung auf dem Sperrkonto kann auch eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, dass jemand für den Unterhalt aufkommt, der über entsprechende Bonität verfügt.

PUNKTESYSTEM CHANCKENKARTE

Wenn der Antragsteller mindestens 6 Punkte erreicht, wird die Chancenkarte in der Regel erteilt.

Wie funktioniert das Punktesystem für die Chancenkarte?

Das Punktesystem ist für Sie nur bei der Option 2 relevant. Das heißt, wenn Sie keinen deutschen Bildungsabschluss oder keine volle Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation nachweisen können. Für Ihren Antrag auf ein Chancenkarte-Visum sind zudem eine formale Qualifikation und die erforderlichen Sprachkenntnisse vorzulegen.

Für folgende Kriterien können Sie Punkte sammeln:

- **Gleichwertigkeit der Qualifikation:** Wenn Sie bereits das Verfahren zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation beantragt haben und die teilweise Gleichwertigkeit als Ergebnis festgestellt wurde, erhalten Sie dafür **vier Punkte**. Diese vier Punkte gibt es auch dann, wenn im Fall eines reglementierten Berufs (Ärzte, Lehrer usw.) für die **Berufsausübungserlaubnis** noch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.
- **Qualifikation im Mangelberuf:** Gehört Ihre formale Qualifikation zu einem Mangelberuf, erhalten Sie einen Punkt. Welche Berufe hierfür als **Mangelberufe** gelten, erfahren Sie in der **Liste der Mangelberufe**.

- **Berufserfahrung:** Für Ihre bisherige Berufserfahrung im Zusammenhang mit Ihrer formalen Qualifikation, die Sie nach Ihrem Abschluss gesammelt haben, erhalten Sie auch Punkte. Können Sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren nachweisen, dann bekommen Sie **zwei Punkte**. Bei mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in den letzten sieben Jahren erhalten Sie sogar **drei Punkte**.
- **Sprachkenntnisse:** Haben Sie Deutschkenntnisse über das Niveau A1 (GER) hinaus, so können Sie dafür Punkte erhalten. Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 werden **mit einem Punkt**, auf dem Niveau **B1 mit zwei Punkten** bewertet, bei Sprachniveau B2 oder besser erhalten Sie sogar drei Punkte. Einen zusätzlichen Punkt gibt es auch für englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 oder wenn Sie Muttersprachlerin oder Muttersprachler sind.
- **Alter:** Sie erhalten auch Punkte, wenn Sie ein bestimmtes Alter haben. Personen, die nicht älter als **35 Jahre alt sind**, **erhalten zwei Punkte**, exakt bis zum Tag des 35. Geburtstags. All diejenigen, die zwischen 35 und 40 Jahren alt sind, bekommen einen Punkt.
- **Voraufenthalt in Deutschland:** Haben Sie bereits in Deutschland gelebt? Wenn Sie nachweisen können, dass Sie sich in den letzten fünf Jahren mindestens sechs Monate lang rechtmäßig und ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, erhalten Sie **einen Punkt**. Dazu gehören zum Beispiel Aufenthalte zum Studium,

Sprachkurs oder zur Beschäftigung. Rein touristische oder Besuchsaufenthalte sind ausgeschlossen. Als Nachweis können Sie Kopien von alten Reisepässen und darin enthaltene Visa und Einreisestempel einreichen.

- **Potenzial des Ehegatten/Lebenspartners als Fachkraft:** Sind Sie verheiratet oder verpartnert und möchten gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin nach Deutschland mit der Chancenkarte einwandern? Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits die Voraussetzungen für die Chancenkarte erfüllt, erhalten Sie im Punktesystem **einen Punkt**.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Angaben, die Sie zu den oben genannten Kategorien machen, für den Visumantrag mit entsprechenden Nachweisen bzw. Zertifikaten belegen müssen.

WISA begleitet das komplette Antragsverfahren und begleitet Sie auch während Ihres Aufenthaltes in Deutschland.

Sie erhalten vorab eine Krankenversicherung während der Suche eines Arbeitgebers und sodann eine Kranken und sonstige Sozialversicherung für Ihren Aufenthalt.